

Bertolds von Stade Tochter Gertrud heirathete den Knappen Bolde-  
win von Bodendiek, und wurden von deren Vater für das Heirathsgut  
angewiesen die Einkünfte jener Höfe zu Lübe, belegen „bei der breiten  
Brücke“, (die noch jetzt vorhanden an der Grenze des Kirchspiels nahe bei  
Steinkirchen). Ueber eine Hälfte der Hufe enthält die Urf. Regeste 105  
weitere Nachweisung. Den Zehnten in Lu besaßen die Grafen von  
Schwerin ebenfalls, siehe Lehnrolle S. 59.

Zu *N.* 52.

Hizacker, Schloß und Stadt an der Elbe, Sitz des Amtes Hizacker.  
Der nach dieser Regeste zweifellose Umstand, daß die Grafen von Schwerin  
schon vor 1303 einen Elbzoll zu Hizacker erhoben, kann nicht aus dem  
Besitz der Burg und des Amtes Hizackers gefolgert werden. Denn diesen  
haben die Grafen von Schwerin nie gehabt. (Savemann in der Gesch.  
von Hannover vermuthet ihren Besitz und daß daraus der weitere  
Besitz der Grafen am linken Elbufer gefolgt sei, jedoch hierunter  
irrend.) Vielmehr waren Burg und Amt und der Haupt-Elbzoll um jene  
Zeit, in Folge der im Jahre 1228 bei Loslassung Herzogs Otto Puer aus  
der Gefangenschaft vom Herzog Albrecht von Lauenburg gestellten Bedin-  
gung, in den Händen der Herzöge von Lauenburg (Mancke II. S. 80  
und 81), und der Schwerinsche Antheil am Zoll wird wohl nur aus den  
dauernden Bundes- und Lehns-Verhältnissen der Grafen zu den Herzögen  
von Lauenburg entstanden sein, war vielleicht eine Abgabe, die Herzog  
Albert 1228 zu Gunsten der Verbündeten zugestand.

Zu *N.* 53, 54, 55 und 56.

Soltowe ist die Stadt Soltau, jetzt Amtes Soltau im Lüneburgschen.  
In der curia Soltowe haben wir hier die alte curtis Solta wiederzu-  
finden, welche 937 Kaiser Otto der Große dem Stifte Quedlinburg schenkte  
und worüber 1069 der Billungische Herzog Magnus die Advocatie Namens  
des Stifts inne hatte. Es war bekannt, daß 1479 das Stift Berden die  
Acht Soltau an Herzog Heinrich den Jüngern für 2700 Mark Lübisck über-  
lassen hat (Spangenberg's Chronik 147), aber bisher völlig unbe-  
kannt, wie dieselbe an das Stift Berden gekommen war und wer nach  
den Billungen dieselbe besaß. Die obigen Urkunden lösen diese Dunkelheit  
dahin, daß das Stift Quedlinburg — vermuthlich auf Anlaß der Lüne-  
burgschen Herzöge als Nachfolger der Billungen — die Advocatie von  
Soltau an den Grafen von Schwerin zu Lehn gegeben hatte, und 1304  
das Eigenthum der curia mit allen Rechten an das Stift Berden über-  
ließ, so daß die Grafen die Advocatie ebenfalls vom Stifte Berden zu  
Lehn empfangen sollen. Ob dieses Lehnsverhältniß der Grafen zum Stift  
Berden jemals praktisch geworden, ist nicht klar; Urkunden, die darüber  
Licht geben, sind nicht vorhanden; es scheint, daß das Stift sich bald der  
Rechte der Grafen entledigt hat, wozu die Macht des Stifts in jener